Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4388

18. 04. 96

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Halo Saibold und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Umfassende Verbraucherschutzmaßnahmen gegen die Rinderseuche BSE – Sofortprogramm für regionale Fleischerzeugung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit einem Sofortprogramm regionale Fleischerzeugung die gesundheitliche „Unbedenklichkeit", wie sie von der Bundesregierung zugesichert wird, für die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich sicherzustellen und Marktstabilisierung für die Landwirtschaft zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu ergreifen:

   - Die von der EU beschlossene Aufkaufaktion über 50 000 Tonnen Rindfleisch ist abzulehnen, die vorgesehenen Finanzmittel sind zur Finanzierung des Sofortprogramms zu verwenden,

   - nur Produkte aus Betrieben, die nachweisbar keinerlei BSE-Infektionen ausgesetzt waren, die die Kriterien einer lückenlosen Herkunftsbezeichnung und den generellen Verzicht auf Tiermehle einhalten bzw. eingehalten haben, sind in dieses Programm aufzunehmen,

   - die von der EU inzwischen ermöglichte nationale Herkunftsbezeichnung für Lebendvieh und Fleisch sowie auch für verarbeitete Produkte und Tiererzeugnisse bis zum Endprodukt in der Verkaufsstätte ist unverzüglich vorzuschreiben,

   - in die „Unbedenklichkeitsgarantie" für Fleisch sind auch der Verzicht auf Antibiotika und sonstige chemisch-synthetische oder gentechnisch erzeugte Leistungsförderer einzubeziehen und eine artgerechte Tierhaltung zur Voraussetzung zu machen,

   - die Kontrolle der Herkunftsbezeichnung, der Lebensmittel- und Tierproduktion im Rahmen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zu intensivieren;

2. unverzüglich Verhandlungen innerhalb der EU aufzunehmen, um den britischen Rindfleisch- und Rinderprodukte-Export bis zur nachweislichen Ausrottung der Krankheit zu untersagen

und keiner Lockerung des Exportverbotes vor dem Erreichen dieser Zielsetzung zuzustimmen;

3. die Vermarktung des jetzt aufgekauften bzw. in den Interventionsbeständen lagernden britischen Rindfleisches zu verhindern und als Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes auch für die britischen Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine direkte Vernichtung des Fleisches EU-weit hinzuwirken,

   – die nach Deutschland gelangten Mengen an britischem und schweizerischem Fleisch und Rinderprodukten einschließlich Rindersamen/gewonnenen Hormonen und Interventionsbeständen seit 1988 (für die Schweiz seit Ausbruch der Seuche) und die heute noch vorhandenen Lagerbestände offenzulegen und die behandelten Tiere zu erfassen,

   – eine Rückrufaktion der noch in Tiefkühltruhen, Fertigpackungen, Lagern vorhandenen Rindfleischmengen und Rinderprodukte einzuleiten, sofern BSE-Freiheit nicht ausdrücklich garantiert werden kann;

4. die Verfütterung von Tiermehl an alle landwirtschaftlichen Nutztiere unverzüglich vollständig einzustellen und diese Forderung EU-weit umzusetzen, da die vorgesehene „Inaktivierung" durch Änderung des Produktionsverfahrens angesichts der nachgewiesenen Stabilität des Erregers gegen Hitze keine ausreichende Gefahrenabwehr gewährleistet und die Möglichkeit der Übertragung durch Schweine, Hühner und andere Nutztiere nicht ausgeschlossen werden kann;

5. Forschungsprogramme zur wissenschaftlichen Untersuchung des Rinderwahnsinns und der Übertragungsmöglichkeiten durch Milch, Milchprodukte und andere Produkte aus Rindern, der Creutzfeld-Jakob-Krankheit sowie die Untersuchung der Übertragungsrisiken der Schafskrankheit Scrapie einzuleiten, des weiteren eine Bewertung der BSE-Gefahren aus weiteren betroffenen Ländern durchzuführen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

6. die Haftungsfrage sofort zu klären.

Bonn, den 16. April 1996

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Halo Saibold
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In den Verhandlungen des EU-Ministerrats zu den Maßnahmen der BSE-Bekämpfung wurden die Modalitäten der Seuchenbekämpfung und der finanzielle Ausgleich nur teilweise geregelt. Dabei ist eine Überprüfung des beschlossenen Exportverbots be-

reits nach sechs Wochen vorgesehen. Eine Aufhebung des Exportverbots ist jedoch unverantwortlich, da allein die Schlachtung der über 30 Monate alten Rinder etwa sechs Jahre dauern wird. Die Empfehlungen der WHO gehen darüber hinaus und fordern die Regierungen auf, alle Tiere mit BSE-Verdacht unverzüglich zu töten und möglicherweise infiziertes Fleisch sofort zu vernichten. Die von der EU getroffenen Vereinbarungen sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen, weil die Risiken bei weitem nicht vollständig ausgeräumt wurden:

- Die Herden, in denen BSE-Fälle aufgetreten sind, werden nicht insgesamt als Bestand geschlachtet, sondern nur Tiere, die älter als 30 Monate sind. Milchkühe dürfen weiterhin genutzt werden, da Milch und Milchprodukte als unbedenklich erklärt wurden. Tiere, die jünger als 30 Monate sind, können weiter vermarktet werden. Es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit ausschließen, daß ihr Verzehr keine gesundheitlichen Risiken birgt.

- Große Probleme bestehen bei der Verfütterung von Tiermehlen. Eine Verfütterung an Wiederkäuer ist zwar seit dem Sommer 1994 EU-weit verboten, eine Verfütterung an Schweine und Geflügel hingegen ist nach wie vor erlaubt. Da der BSE-Erreger auch bei Temperaturen von mehr als 200° C stabil bleibt, darf das Fleisch der in Großbritannien geschlachteten Tiere auf keinen Fall als Tiermehl Verwendung finden – auch nicht im Bereich der Haus- und Zootiere. Der Erreger hat im Tierreich bereits mehrfach die Artengrenzen übersprungen. Tiermehle müssen vollkommen aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung herausgenommen werden.

- Der Aufkauf von britischem Rindfleisch im Rahmen der Intervention ist abzulehnen, da derzeit nicht sichergestellt werden kann, daß kein infektiöses Fleisch in die Bestände gelangt und die weitere Verwendung dieses Fleisches nicht geregelt wurde.

- Um der Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher und den damit verbundenen Einbrüchen der Vermarktung heimischen Rindfleisches entgegenzuwirken, ist die Rücknahme der Lagerbestände an Fleisch und Fleischprodukten einzuleiten (ähnlich wie im medizinischen Bereich), wenn BSE-Freiheit nicht garantiert werden kann. Wenn eine „Unbedenklichkeit" für Produkte ausgesprochen wird von seiten der Bundesregierung, muß dies für alle auf dem deutschen Markt befindlichen Produkte gleichermaßen gelten. Da zum heutigen Zeitpunkt Importe bzw. Kontaminationen noch aufgeklärt werden können, ist durch eine solche Maßnahme eine Schadenbegrenzung zu erwarten. Hierfür ist u. a. die Haftungsfrage zu klären.

- Forschungs- bzw. Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung der Scrapie-Erkrankung bei Schafen wurden bisher nicht eingeleitet, obwohl hiervon möglicherweise neue Infektionswege ausgehen können. Die Empfehlungen der WHO beziehen sich nicht nur auf Rinder, sondern auch auf andere Tierarten mit BSE-ähnlichen Erkrankungen.

- Die Stichproben für Fleisch- und Lebendviehkontrollen wurden zwar verschärft, verarbeitete Produkte und Erzeugnisse aus Teilen von Rindern werden jedoch vielfach nicht kontrolliert. Betrug und Fälschung von Papieren und Ohrmarken sind über die bestehenden Kontrollen kaum aufzudecken.

Eine Umorientierung auf artgerechte und gesundheitlich einwandfreie Viehhaltung und Fleischerzeugung in Deutschland und der EU ist notwendig. Der Vertrauenserwerb der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Fleischerzeugung sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen der fleischerzeugenden Betriebe und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche müssen höchste Priorität haben. Aufgrund der extremen Verunsicherung des Verbrauchers zeichnen sich ansonsten langfristig hohe wirtschaftliche Verluste ab, von denen vielfach auch Landwirte betroffen sind, die bereits seit Jahren eine art- und gesundheitsgerechte Viehhaltung praktizieren.

Ein Sofortprogramm zur Förderung der regionalen Fleischerzeugung kann gezielt artgerechte und gesundheitlich einwandfreie Tierhaltung und Verarbeitung gewährleisten, da hohe Anforderungen an die Erzeuger gestellt werden. Hierzu gehört u. a. eine lückenlose Herkunftsbezeichnung, der Verzicht auf chemisch-synthetische Leistungsförderer und auf Tiermehle.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333